

Projektmanagement im 7. EU- Forschungsrahmenprogramm (7. FRP)

EU-Büro des BMBF für das Forschungsrahmenprogramm

www.eubuero.de ▫ Tel.: 0228 / 3821-630 ▫ E-Mail: eub@dlr.de

Nationale Kontaktstelle Recht und Finanzen

Frau Marita Düsterhöft-Lange Telefon: 0228/3821-652 E-Mail: marita.duesterhoeft-lange@dlr.de

Frau Cornelia Borek Telefon: 030/67055-788 E-Mail: cornelia.borek@dlr.de

Frau Monika Schuler Telefon: 0228/3821-633 E-Mail: monika.schuler@dlr.de

► <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/finanzen.htm>

Alle Angaben dienen lediglich zu Informationszwecken und ersetzen keine rechtliche Beratung.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Projektmanagement im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (7. FRP)

Management

Ein Konsortium trifft in der Phase der Projektplanung auch grundsätzliche Entscheidungen in Bezug auf die Handhabung des Managements und den damit verbundenen Aufgabenbereichen der einzelnen Partner. Mit der Größe eines Projektes steigt in der Regel auch der Managementaufwand und je nach der Größe des Projektes sind auch relativ weit reichende Entscheidungen z. B. in Bezug auf die Managementstruktur zu treffen. Auch die Kostenkalkulation aller Partner und des gesamten Projektes wird in der Phase der Antragstellung notwendigerweise thematisiert. Jede Partnereinrichtung kalkuliert die zu erwartenden Kosten entsprechend der übertragenen Aufgaben und Anforderungen.

Budgetaufteilung

Aufgabe eines Koordinators ist es auch, die von den Projektpartnern zur Verfügung gestellten Informationen zur Gesamtkostenkalkulation des Antrags zusammen zu stellen. Auch im 7. FRP liegt die Verteilung des Budgets in der Verantwortung der Projektpartner. Nichtsdestotrotz sollte die Kostenkalkulation eines Projektantrags für die Gutachter/innen transparent gemacht werden. Das Projektbudget sollte nach Aktivitätstypen (F+E-Aktivitäten, Demonstration, Training, Management, Koordinierung, andere spezifische Aktivitäten) und möglichst auch Kostenarten (z. B. Personalkosten, Gerätekosten, Reisekosten) aufgegliedert werden. Es empfiehlt sich, in einem Konsortialabkommen die Aufteilung der Mittel unter den Partnern festzulegen.

Verwertung der Projektergebnisse

Die Verbreitung, Nutzung und Verwertung der zu erwartenden Ergebnisse, die ebenfalls ein elementarer Bestandteil der Diskussionen innerhalb eines Konsortiums sind, sollte bereits in der Antragsphase geklärt und möglichst im Rahmen des Konsortialabkommens festgehalten werden, welchen Zugang sich die Partner gegenseitig zu den vorhandenen Kenntnissen und zu erwartenden Forschungsergebnissen (Intellectual Property) gewähren.

Management

Die meisten Projekte im Forschungsrahmenprogramm stellen hohe Anforderungen an das Management, da dem Konsortium im 7. FRP weitreichende Verantwortung übertragen wird. Diese reichen von der finanziellen und administrativen Abwicklung (inkl. Audits) über die wissenschaftlich-technische Koordinierung und dem IPR-Management bis zur Durchführung von Unterausschreibungen. Darüber hinaus müssen auch Fragen der Ethik sowie zu Thematiken der Chancengleichheit Berücksichtigung finden.

Ein klares Managementkonzept mit eindeutigen Entscheidungsstrukturen ist ein wichtiges Kriterium für einen erfolgreichen Antrag. Ein Konsortium kann externe Expert/innen in der Funktion eines Beratungsgremiums (auch "Beirat") hinzuziehen; die Einbindung solcher Gremien, in denen z. B. Nutzer und/oder Industrievertreter regelmäßig über den aktuellen Zwischenstand der Projektarbeit mit den Durchführenden diskutieren, kann für ein Konsortium sehr hilfreich sein. Darüber hinaus ist eine

Erläuterung von Mechanismen zur Informationsweitergabe (z. B. durch Websites, Newsletter und regelmäßige Treffen) innerhalb eines Konsortiums ebenso wichtig wie klare Absprachen unter allen Partnern bezüglich Schutz, Verbreitung und Nutzung der "Intellectual Property Rights" (IPR). Das Konsortium muss ein überzeugendes Konzept für die Verwertung und Verbreitung sowie das Management des im Projekt erarbeiteten Geistigen Eigentums vorstellen, das auch die von den Projektpartnern in das Konsortium eingebrachten Kenntnisse in Ansatz bringt. Diese Absprachen können in einem Konsortialabkommen festgelegt werden, welches auch die projektinternen Pflichten der Partner bezüglich der Erstellung von Berichten regelt.

Bearbeitungsstand: Januar 2009